



Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie

Stand: 04. März 2026

Redaktionelle Bearbeitung:

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Koordinierungsstelle Wasserrahmenrichtlinie

Iris Tuchscherer

Frau Fabiola Gergel

Fachbereich 312

Herr Klaus Kälberer

Neustadt 21

56068 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	3
1. Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens	4
2. Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper (Ist-Zustand)	4
3. Prüfung des Verschlechterungsverbotes	6
4. Prüfung des Zielerreichungsgebotes	7
5. Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme	8
6. Hinweise zum Bezug der relevanten Daten	9

Vorbemerkung

Warum ein Leitfaden zur Erstellung des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie?

Ausgangspunkt war das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 01.07.2015 (Weservertiefung). Hier wurden erstmals offene Fragen zum Umgang mit dem Verschlechterungsverbot im wasserrechtlichen Vollzug geklärt.

Zwischenzeitlich haben sich weitere Gerichte sowie die Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) mit dem Thema befasst.

Hieraus resultierten für Rheinland-Pfalz die Vollzugshinweise des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM), als Grundlage für den Vollzug des Verschlechterungsverbotes bzw. Zielerreichungsgebotes.

Die Vollzugshinweise können unter [Wasserportal RLP - Wasserrecht](#) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, abgerufen werden.

Der nachfolgende Leitfaden richtet sich an Antragsteller wasserrechtlich relevanter Vorhaben und soll als Orientierungshilfe zur Abarbeitung der Thematik dienen.

Anwendungshinweis:

Hinter jeder der aufgeführten und erforderlichen Kenndaten bzw. Komponenten, ist ein Verweis zum Datenbezug zu finden (vgl. Kapitel 6).

1. Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben (Umfang, Dauer etc.) ist mit seinen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu beschreiben.

2. Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper (Ist-Zustand)

Alle vom Vorhaben direkt und indirekt betroffenen Wasserkörper sollten benannt, beschrieben und charakterisiert werden.

a. Oberflächenwasserkörper (OWK)

Allgemeine Kenndaten: OWK-Name, OWK-Nr., Flussgebietseinheit, Bearbeitungsgebiet, Bundesland, Länge des WK, Fließgewässertyp, Ausweisung HMWB (heavily modified waterbody = erheblich veränderter Wasserkörper) oder NWB (natural water body = natürlicher Wasserkörper), Bewirtschaftungsziel und ggf. Ausnahmen, Anzahl und Lage der Querbauwerke im Wasserkörper, Flächennutzung im Umfeld, Schutzgebiete

Datenbezug s. Kapitel 6.1.

Spezifische Kenndaten:

Ökologischer Zustand / Ökologisches Potenzial

Bezogen auf den ökol. Zustand / das ökol. Potenzial – Beschreibung aller Komponenten gem. Anlage 3 sowie 6 und 7 der Oberflächengewässerverordnung (OGewV).

- *Unterstützende Qualitätskomponenten*

Qualitätskomponente (QK) bzw. Qualitätskomponentengruppe	Parameter	Flüsse	Seen
<i>Hydromorphologische QK gem. Anlage 3 Nr. 2 OGewV</i>			
Wasserhaushalt	Abfluss und Abflusssynamik	X	-
	Verbindung zum Grundwasser	X	X
	Wasserstandsdynamik	-	X
	Wassererneuerungszeit	-	X
Durchgängigkeit		X	-
Morphologie	Tiefen- und Breitenvariation	X	-
	Tiefenvariation	-	X
	Struktur und Substrat des Bodens	X	-
	Menge, Struktur, Substrat des Bodens	-	X
	Struktur der Uferzone	X	X

<i>Chemische und allgemeine physikalisch-chemische QK gem. Anlage 3 OGeWV</i>			
Chemische QK gem. Anlage 3 Nr. 3.1 OGeWV	Flussgebietspezifische Schadstoffe, synthetische und nicht synthetische Schadstoffe in Wasser, Sedimenten oder Schwebstoffen (Schadstoffe nach Anlage 6 der OGeWV)	X	X
Allgemeine physikalisch-chemische QK gem. Anlage 3 Nr. 3.2 und Anlage 7 OGeWV	Sichttiefe	-	X
	Temperaturverhältnisse	X	X
	Sauerstoffhaushalt	X	X
	Salzgehalt	X	X
	Versauerungszustand	X	X
	Nährstoffverhältnisse	X	X

Datenbezug und Ansprechpartner s. Kapitel 6.2.1

- *Biologische Qualitätskomponenten*

Biologische Qualitätskomponenten gem. Anlage 3 Nr. 1 OGeWV				
Qualitätskomponentengruppe	Qualitätskomponente	Parameter	Flüsse	Seen
Gewässerflora	Phytoplankton	Artenzusammensetzung, Biomasse	X ¹⁾	X
	Makrophyten / Phytobenthos	Artenzusammensetzung, Artenhäufigkeit	X	X
Gewässerfauna	Makrozoobenthos	Artenzusammensetzung, Artenhäufigkeit, Häufigkeit	X	X
	Fischfauna		X	X

1) Bei planktondominierten Fließgewässern zu bestimmen

Datenbezug und Ansprechpartner s. Kapitel 6.2.2

Chemischer Zustand

Bezogen auf den chemischen Zustand – Beschreibung aller Überschreitungen von Umweltqualitätsnormen für Stoffe gemäß Anlage 8 der OGeWV.

Datenbezug und Ansprechpartner s. Kapitel 6.2.3

b. Grundwasserkörper (GWK)

Allgemeine Kenndaten: GWK-Name, GWK-Nr., Flussgebietseinheit, Bearbeitungsgebiet, Bundesland, Größe des GWK, Hydrologische Kennwerte (GW-neubildung, GW-entnahme, mittlere Niederschlagssumme), Grundwasserlandschaft(en), Bewirtschaftungsziel und ggf. Ausnahmen, Flächennutzung im Umfeld, Schutzgebiete

Datenbezug s. Kapitel 6.3

Spezifische Kenndaten:

Mengenmäßiger Zustand

Bezogen auf den mengenmäßigen Zustand – Beschreibung aller Komponenten gem. § 4 der Grundwasserverordnung (GrwV).

Datenbezug und Ansprechpartner s. Kapitel 6.4.1

Chemischer Zustand

Bezogen auf den chemischen Zustand - Beschreibung aller Komponenten gem. §§ 5 und 7 sowie Anlage 2 der GrwV.

Datenbezug und Ansprechpartner s. Kapitel 6.4.2

3. Prüfung des Verschlechterungsverbotes

3.1 Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens

Zu Beginn der Erstellung eines „Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie“ sollte sowohl für alle direkt, als auch indirekt betroffenen Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper geprüft werden, ob die Auswirkungen des Vorhabens ggf.

- a) nicht zu einer messbaren Verschlechterung führen
- b) nur zu einer kurzzeitigen, nicht dauerhaften Verschlechterung führen.

Die entsprechenden Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Wasserkörper und die Darlegung, dass keine oder nur eine kurzzeitige Verschlechterung der Wasserkörper, aufgrund eines der oben aufgeführten Aspekte, vorliegt, sind nachvollziehbar darzustellen und begründet darzulegen. Eine ausführliche Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen ist in den Fällen, in denen, gemäß den vorher genannten Vorgaben, eine Verschlechterung der betroffenen Wasserkörper ausgeschlossen werden kann, nicht erforderlich.

In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass das Verschlechterungsverbot dem Vorhaben nicht entgegensteht. **Die Prüfung des Verschlechterungsverbots ist damit abgeschlossen.**

(Als nächster Schritt ist dann das **Zielerreichungsgebot** (s.u. Kapitel 4) zu prüfen.)

Kann nicht eindeutig dargelegt und begründet werden, dass keine oder nur eine kurzzeitige Verschlechterung der Wasserkörper vorliegt, sind die nachfolgenden Schritte abzuarbeiten.

3.2 Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Zustand des Wasserkörpers

3.2.1 Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Zustand des Wasserkörpers

- a. **Oberflächenwasserkörper**
- b. **Grundwasserkörper**

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf die unter Kapitel 2 beschriebenen Komponenten (spez. Kenndaten) des / der Wasserkörper/s, sind nachvollziehbar abzuarbeiten, darzustellen und begründet darzulegen.

3.2.2 Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Zustand des Wasserkörpers unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- a. **Oberflächenwasserkörper**
- b. **Grundwasserkörper**

Im Rahmen der Bewertung zeigt sich, ob eine Verschlechterung durch das Vorhaben vorliegt.

Insofern die Bewertung ergibt, dass eine Verschlechterung vorliegt, besteht die Möglichkeit, diese durch begleitende Maßnahmen zu vermeiden, vermindern oder auszugleichen. Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind darzulegen und dann im Rahmen der abschließenden Bewertung zu berücksichtigen.

4. Prüfung des Zielerreichungsgebotes

4.1 Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands

4.1.1 Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands des Wasserkörpers

- a. **Oberflächenwasserkörper**
- b. **Grundwasserkörper**

Unter diesem Punkt ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben den Zielvorgaben des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme sowie der Umsetzung der in den Maßnahmenprogrammen angedachten Maßnahmen entgegensteht.

Zunächst sind die entsprechenden inhaltlichen und zeitlichen Zielvorgaben des Bewirtschaftungsplanes und die zu deren Erreichung geplanten Maßnahmen der Maßnahmenprogramme in den betroffenen Wasserkörpern zu benennen.

Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Zielerreichung und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind nachvollziehbar darzustellen und begründet darzulegen.

Die aktuell geplanten, sich in Bearbeitung befindenden und abgeschlossenen Maßnahmen innerhalb des Wasserkörpers sind bei der zuständigen Regionalstelle zu erfragen.

Datenbezug und Ansprechpartner s. Kapitel 6.5.1.

4.1.2 Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands des Wasserkörpers

- a. Oberflächenwasserkörper
- b. Grundwasserkörper

Im Rahmen der Bewertung zeigt sich, ob das Vorhaben der Umsetzung der festgelegten Ziele und Maßnahmen im Maßnahmenprogramm, und somit dem Zielerreichungsgebot, entgegensteht.

HINWEIS: Steht das Vorhaben dem Verschlechterungsverbot und / oder dem Zielerreichungsgebot entgegen, ist die Voraussetzung für eine Ausnahme zu prüfen.

5. Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme

Darlegung von Angaben zur Beurteilung einer Ausnahme nach den Vorgaben von § 31 Abs. 2 WHG

- neue Veränderung der physischen Gewässereigenschaften oder des Grundwassers
- Gründe für die Veränderung sind von übergeordnetem öffentlichem Interesse bzw. höherer Nutzen der Veränderung für Gesundheit oder Sicherheit des Menschen oder für nachhaltige Nutzung, als der Nutzen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele für die Umwelt und die Allgemeinheit
- Ziele, die Veränderungen erforderlich machen, können nicht mit anderen Maßnahmen erreicht werden (Alternativen), die
 - a. geringere nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben
 - b. technisch durchführbar sind
 - c. nicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden sind
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen um nachteilige Auswirkungen auf den Gewässerzustand zu verringern

Zu den einzelnen Aspekten des § 31 Abs. 2 WHG sind die jeweiligen Gründe auszuführen, weshalb eine Ausnahme von den Bewirtschaftungszielen vorliegt.

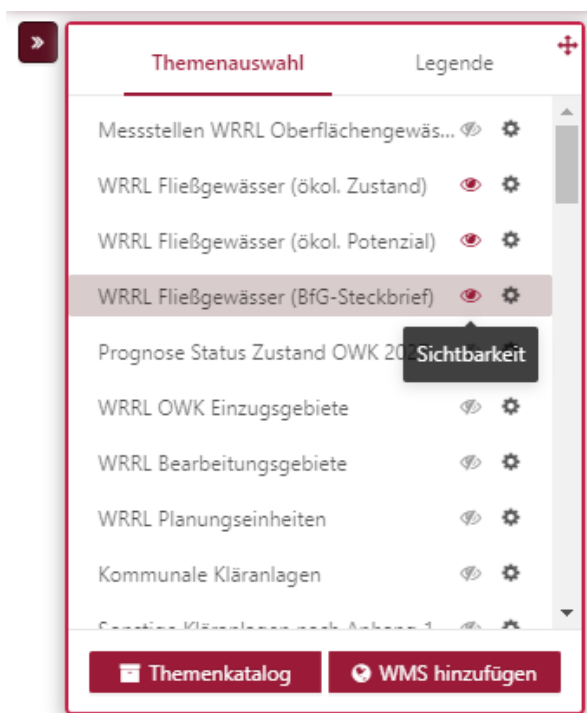
Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme muss sowohl für das Verschlechterungsverbot, als auch für das Zielerreichungsgebot erfolgen.

6. Hinweise zum Bezug der relevanten Daten

Wesentliche Grundlagen für die Abarbeitung der Thematik sind den Angaben des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme zu entnehmen. Die Informationen können unter [WRRL RLP - Bewirtschaftungspläne](#) abgerufen werden.

Die folgenden Unterkapitel enthalten Informationen zum Datenbezug der in Kapitel 2 und 4 geforderten Informationen, die der Internetseite [Karten zur WRRL](#) entnommen werden können. Auf dieser Internetseite steht ebenfalls eine Zusammenstellung vieler Informationen (Belastungen, Zustand, Zielerreichung, Maßnahmen etc.) in den verschiedenen Rubriken zur Verfügung.

In der links oben im Kartenviewer angelegten Ordnerstruktur, können mittels Klick auf das Icon „Auge“ weitere relevante Informationen, u.a. die BfG-Steckbriefe für Grundwasserkörper und Oberflächenwasserkörper, hinzugeschaltet werden.



Unter vorheriger Aktivierung der Layer

- „WRRL Fließgewässer (BfG-Steckbrief)“ bzw.
- „WRRL Grundwasserkörper (BfG-Steckbrief)“

können die BfG-Steckbriefe, bei Mouse-Over über den gewünschten Wasserkörper mit dem Werkzeug Objektinformationen anzeigen (seitlich rechts in der Werkzeugleiste des Viewers), aufgerufen werden. Bei Klick auf das Pop-up-Fenster öffnet sich ein neues Fenster mit den gewünschten Informationen.



Für die Oberflächenwasserkörper in Rheinland-Pfalz wurden im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zahlreiche Daten erhoben, die in den unter [Wasserportal RLP - Steckbriefe](#) bereitgestellten "Wasserkörper-Steckbriefen" für insgesamt 350 Oberflächenwasserkörper zusammengefasst sind.

Darüber hinaus stehen unter [Wasserportal RLP](#) im Geoexplorer weitere umfangreiche Informationen zur Verfügung.

Insofern weitere allgemeine Daten benötigt werden, können diese bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (wrrl@sgdnord.rlp.de) bezogen werden.

In den sich anschließenden Unterkapiteln sind auch Ansprechpartner der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) benannt, die bei Rückfragen kontaktiert werden können.

6.1 Allgemeine Kenndaten Oberflächenwasserkörper (OWK)

[WRRL RLP - Karten - Fließgewässer](#) (→ Ökologie, Zielerreichung Ökologie, Chemie, Einhaltung UQN)

Bei Mouse-Over über den gewünschten Wasserkörper mit dem Werkzeug Objektinformationen anzeigen (seitlich rechts in der Werkzeugleiste des Viewers), öffnet sich ein Pop-up Fenster mit Informationen zum Wasserkörper.

In der links oben im Kartenviewer angelegten Ordnerstruktur, können mittels Klick auf das Icon „Auge“ weitere relevante Informationen hinzugeschaltet werden.

6.2 Spezifische Kenndaten OWK

6.2.1 Ökologischer Zustand / Potenzial – Unterstützende Qualitätskomponenten

Hydromorphologische Qualitätskomponenten

[WRRL RLP - Karten](#) → Maßnahmenprogramm → Layer „Strukturgüte Gesamtbewertung“ über das „Auge“ aktivieren

Bei Mouse-Over über den gewünschten Gewässerabschnitt mit dem Werkzeug Objektinformationen anzeigen (seitlich rechts in der Werkzeugleiste des Viewers), öffnet sich ein Pop-up Fenster mit Detailinformationen zur Strukturgüte. Bei Klick auf dieses Pop-up-Fenster öffnet sich ein neues Fenster mit weiteren Informationen.

Allgemeine chemische und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten

Die vorliegenden Daten zu den allgemeinen chemischen und chemisch-physikalischen Qualitätskomponenten können unter [Wasserportal RLP - Steckbriefe](#) abgerufen werden.

6.2.2 Ökologischer Zustand/Potenzial – Biologische Qualitätskomponenten

Unter [WRRL RLP - Karten - Fließgewässer](#) (→ Ökologie) wird die Bewertung der Wasserkörper dargestellt.

Bei Mouse-Over über den gewünschten Wasserkörper mit dem Werkzeug Objektinformationen anzeigen (seitlich rechts in der Werkzeugleiste des Viewers), öffnet sich ein Pop-up Fenster mit Informationen zum Wasserkörper, z.B. zur Bewertung der einzelnen biologischen Qualitätskomponenten.

In der links oben im Kartenviewer angelegten Layer-/Ebenenstruktur, können mittels Klick auf das Icon „Auge“ weitere relevante Informationen hinzugeschaltet werden.

6.2.3 Chemischer Zustand

Informationen zur Bewertung des chemischen Zustands (ohne ubiquitäre Stoffe) des Oberflächenwasserkörpers finden sich unter [WRRL RLP - Karten - Fließgewässer](#) (→ Chemie (ohne ubiquitäre Stoffe)).

Informationen zur Bewertung des chemischen Zustands mit ubiquitären Stoffen finden sich für jeden Bewirtschaftungszeitraum unter [WRRL RLP - Bewirtschaftungspläne](#) jeweils im Rheinland-pfälzischen Bewirtschaftungsplan.

In der links oben im Kartenviewer angelegten Layer-/Ebenenstruktur, können mittels Klick auf das Icon „Auge“ weitere relevante Informationen hinzugeschaltet werden.

6.3 Allgemeine Kenndaten Grundwasserkörper (GWK)

Informationen zur Bewertung der Grundwasserkörper finden sich unter [WRRL RLP - Karten - Grundwasser](#) (→ Chemischer Zustand, Zielerreichung Chemie, Mengenmäßiger Zustand, Grundwasserneubildung)

Bei Mouse-Over über den gewünschten Wasserkörper mit dem Werkzeug Objektinformationen anzeigen (seitlich rechts in der Werkzeugeiste des Viewers), öffnet sich ein Pop-up Fenster mit Informationen zum Wasserkörper.

In der links oben im Kartenviewer angelegten Layer-/Ebenenstruktur, können mittels Klick auf das Icon „Auge“ weitere relevante Informationen hinzugeschaltet werden.

6.4 Spezifische Kenndaten GWK

6.4.1 Mengenmäßiger Zustand

Informationen zur Bewertung des mengenmäßigen Zustands finden sich unter [WRRL RLP - Karten - Grundwasser](#) (→ Mengenmäßiger Zustand, Grundwasserneubildung)

In der links oben im Kartenviewer angelegten Layer-/Ebenenstruktur, können mittels Klick auf das Icon „Auge“ weitere relevante Informationen hinzugeschaltet werden.

6.4.2 Chemischer Zustand

Informationen zur Bewertung des chemischen Zustandes finden sich unter [WRRL RLP - Karten - Grundwasser](#) (→ Chemischer Zustand)

In der links oben im Kartenviewer angelegten Ordnerstruktur, können mittels Klick auf das Icon „Auge“ weitere relevante Informationen hinzugeschaltet werden.

6.5 Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands

6.5.1 Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands des Wasserkörpers

Informationen zu den geplanten Maßnahmen in Oberflächenwasserkörpern finden sich unter [WRRL RLP - Karten](#) (→ Maßnahmenprogramm, Maßnahmenprogramm Landwirtschaft OWK). Die Maßnahmen müssen links in der Layer-/Ebenenstruktur ausgewählt werden.

Informationen zu den geplanten Maßnahmen in Grundwasserkörpern finden sich unter [WRRL RLP - Karten](#) (→ Maßnahmenprogramm Landwirtschaft GWK). Die Maßnahmen müssen links in der Layer-/Ebenenstruktur ausgewählt werden.

In der links oben im Kartenviewer angelegten Ordnerstruktur, können mittels Klick auf das Icon „Auge“ weitere relevante Informationen hinzugeschaltet werden.

Daten zu geplanten Maßnahmen in Grund- und Oberflächenwasserkörpern enthalten auch die Maßnahmenprogramme für die rheinland-pfälzischen Bearbeitungsgebiete Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein und Mosel-Saar [WRRL RLP - Bewirtschaftungspläne](#) (→ Bewirtschaftungszeitraum → Maßnahmenprogramme (Link auf die Internetseiten der SGD Nord und SGD Süd))

6.6 Ansprechpartner

Ansprechpartner für allgemeine Fragen zur Wasserrahmenrichtlinie und zum Leitfaden Fachbeitrag bei der SGD Nord:

Koordinierungsstelle Wasserrahmenrichtlinie:
wrrl@sgdnord.rlp.de

Iris Tuhscherer
Telefon: 0261 / 120-2505

Fabiola Gergel
Telefon: 0261 / 120-2545

Ansprechpartner in der jeweiligen Regionalstelle der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)

Die sich in Bearbeitung befindenden und abgeschlossenen Maßnahmen innerhalb des Wasserkörpers sind bei den zuständigen Kollegen der Regionalstellen zu erfragen (Hydromorphologie, Durchgängigkeit, Nähr- / Schadstoffe aus diffusen Quellen = Arbeitsbereich Allgemeine Wasserwirtschaft; Nähr- / Schadstoffe aus Punktquellen = Arbeitsbereich Gewässergüte, Abwasser; Grundwasser (insofern der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung erforderlich ist) = Arbeitsbereich Grundwasser).

Regionalstelle Koblenz

Arbeitsbereich Wasserhaushalt, Gewässerökologie

Frau Melanie Arens

E-Mail: Melanie.Arens@sgdnord.rlp.de

Telefon 0261 120-2935

Arbeitsbereich Gewässergüte, Abwasser

Frau Martina Strahl

E-Mail: Martina.Strahl@sgdnord.rlp.de

Telefon 0261 120-2949

Arbeitsbereich Grundwasser

Herr Eberhard Stippler

E-Mail: Eberhard.Stippler@sgdnord.rlp.de

Telefon 0261 120-2912

Regionalstelle Montabaur

Arbeitsbereich Wasserhaushalt, Gewässerökologie

Frau Diana Kleemann

E-Mail: Diana.Kleemann@sgdnord.rlp.de

Telefon 02602 152-4128

Arbeitsbereich Gewässergüte, Abwasser

Herr Malte Krämer

E-Mail: Malte.Kraemer@sgdnord.rlp.de

Telefon 02602 152-4139

Arbeitsbereich Grundwasser

Herr Helmut Grün

E-Mail: Helmut.Gruen@sgdnord.rlp.de

Telefon 02602 152-4154

Regionalstelle Trier

Arbeitsbereich Wasserhaushalt, Gewässerökologie

Herr Lars Schmid

E-Mail: Lars.Schmid@sgdnord.rlp.de

Telefon 0651 4601-5425

Arbeitsbereich Gewässergüte, Abwasser
Frau Johanna Täuber
E-Mail: Johanna.Taeuber@sgdnord.rlp.de
Telefon 0651 4601-5450

Arbeitsbereich Grundwasser
Herr Michael Schuhmacher
E-Mail: Michael.Schuhmacher@sgdnord.rlp.de
Telefon 0651 4601-5433